

## Information zum Mentoring-Tandem & Matching-Prozess

### **Mentoring Tandem**

Das Mentoring-Tandem oder die Mentoring-Partnerschaft besteht aus der Nachwuchswissenschaftlerin, der Mentee, und einer in der Wissenschaft erfahrenen Person (Professorin, Professor), der sogenannten Mentorin oder des Mentors. Idealerweise arbeiten und forschen beide Parteien an verschiedenen Institutionen in einem ähnlichen oder fachverwandten Gebiet, so dass eine Überschneidung fachlicher Interessen besteht.

Das Mentoring-Tandem pflegt unabhängig vom Workshop- und Rahmenprogramm einen regelmässigen Austausch. Form und Intensität des Austausches stimmen Mentee und Mentor/-in individuell ab. Die Ausgestaltung der Mentoring-Beziehung und die Zielsetzungen werden in einer Mentoring-Vereinbarung zwischen Mentee und Mentor/-in festgehalten.

### **Matching**

Die Programmkoordinatorin unterstützt die Mentee bei der Suche einer Mentorin oder eines Mentors und stellt auf Wunsch den ersten Kontakt her. Die Vermittlung zwischen Mentee und Mentor/-in ist ein Prozess. Er beinhaltet im Wesentlichen drei Schritte:

#### **1. Klärung der Ziele und Bedürfnisse**

Die Mentee klärt im Rahmen der Einstiegsveranstaltung ihre Ziele und ihre Bedürfnisse für ein Mentoring.

#### **2. Suche nach potentiellen Mentorinnen/Mentoren**

Damit sich die Mentee breiter vernetzen kann, wird die Mentorin oder der Mentor in der Regel ausserhalb der eigenen Universität gesucht. Aufgrund ihrer Zielsetzungen und ihres Bedarfs sucht die Mentee in ihrem wissenschaftlichen Umfeld nach einer geeigneten Mentorin oder einem Mentor. Zusammen mit der Koordinatorin werden die Vorschläge geprüft. Ebenso stehen die Projektpartnerinnen von Mentoring Deutschschweiz für die Mentees ihrer Universität zur Prüfung der Mentor/innen-vorschläge zur Verfügung.

#### **3. Kontaktaufnahme**

Eine erste telefonische Anfrage der potentiellen Mentorin oder des Mentors erfolgt manchmal durch die Mentee, meist aber durch die Koordinatorin. Angaben zur Mentee werden standardisiert und vertraulich weiter gegeben. Bei einem grundsätzlichen Einverständnis der Mentorin/ des Mentors am Programm teilzunehmen, nimmt die Mentee mit der Mentorin oder dem Mentor selber Kontakt auf. An einem ersten Treffen klären beide Parteien ab, ob eine Zusammenarbeit in Frage kommt. Sie halten Ziele und Rahmenbedingungen der Zusammenarbeit in einer Mentoring-Vereinbarung fest.

Wissenschaftlerinnen, die nach der Phase des aktiven Matchings keinen Kontakt zu einer Mentorin oder einem Mentor knüpfen konnten, bleiben Teilnehmerinnen des Programms und nehmen weiterhin am Rahmenprogramm teil.

### **Zusammenarbeit zwischen Mentee und Mentor/in**

Ein Leitfaden zur Zusammenarbeit zwischen Mentor/-in und Mentee soll den Einstieg zu einer erfolgreichen Gestaltung der Mentoring-Beziehung erleichtern. Der Leitfaden zur Zusammenarbeit wird ebenfalls den Mentoren/Mentorinnen zur Verfügung gestellt.

Mit der Unterzeichnung einer Mentoring-Vereinbarung legen Mentee und Mentor/-in gemeinsam fest, in welchem Rahmen und mit welchem Ziel sie innerhalb von Mentoring Deutschschweiz einen regelmässigen Austausch pflegen wollen. Die Zusammenarbeit dauert ca. 12-15 Monate. Der inhaltliche Schwerpunkt des Austauschs soll auf der laubahnplanerischen Beratung liegen, es werden aber auch fachliche Fragen in den Austausch einfließen.

Eine Kopie der Vereinbarung wird zur Information an die Koordinatorin geschickt. Werden das Mentoring-Tandem und die Vereinbarung vor Ablauf des Programms aufgelöst, so ist dies der Koordinatorin mit einer kurzen Begründung mitzuteilen.

Die Gestaltung der Mentoring-Beziehung wird dem Mentoring-Tandem überlassen. Für den kontinuierlichen und strukturierten Austausch stehen Hilfsmitteln wie Terminplan und Kurzprotokoll zur Verfügung.